



Verwaltung der Abgabenanteile durch den Bund (Art. 40 RTVV)

Artikel 40 Absatz 1 RTVV

Die Saldi der vom Bund eingenommenen Abgabenanteile nach den Artikeln 68a und 109a Absätze 1 und 2 RTVG werden in der Bilanz des Bundes ausgewiesen.

Artikel 40 Absatz 2 RTVV

Das BAKOM veröffentlicht den Ertrag und die Verwendung der Abgabenanteile nach Absatz 1.

Beträge in Millionen CHF

Jahr	Radio- und Fernsehgebühr			
	Saldo per 1.1.	Erträge	Verwendung	Saldo per 31.12.
2022	437.970	1'284.790	-1'365.563	357.197

Stand am 1. Januar 2023

Die Erhebung der Haushaltabgabe erfolgt mittels einer Jahresrechnung in zwölf monatlichen Abrechnungsgruppen. Diese Staffelung führt zu Vorauszahlungen, was regelmässig Liquiditätsbestände zur Folge hat. Diese Mittel werden jeweils im Folgejahr für den vorgesehenen Zweck eingesetzt und entsprechen damit nicht einer Reserve.

Mittelherkunft: Artikel 68a Absatz 1 RTVG

Mittelverwendung: Artikel 68a Absatz 2 RTVG